

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT**

Die Verteilung dieses Dokuments kann in bestimmten Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sind verpflichtet, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die nachfolgende Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung wird nur außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und nur an Personen abgegeben, die keine „U.S. Personen“ (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung definiert) sind. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder der Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Rechtsordnung dar.



**Schlote Holding GmbH**

**Harsum  
Bundesrepublik Deutschland**

## **ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG**

### **AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE**

**an die Inhaber der  
EUR 25.000.000,00 6,75 % Schuldverschreibung 2019/2024  
der Schlote Holding GmbH**

**(ISIN: DE000A2YN256, WKN: A2YN25)**

Die Schlote Holding GmbH mit Sitz in Harsum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 203283 und mit der Geschäftsanschrift Carl-Zeiss-Straße 1, 31177 Harsum, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Gesellschaften „**Schlote**“ oder die „**Schlote-Gruppe**“), fordert hiermit die Inhaber (jeweils ein „**Anleihegläubiger**“ und zusammen die „**Anleihegläubiger**“) der

**EUR 25.000.000,00 6,75 % Schuldverschreibung 2019/2024**

**der Schlote Holding GmbH**

**fällig am 21. November 2024**

**(ISIN: DE000A2YN256, WKN: A2YN25)**

eingeteilt in 25.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, nunmehr valutierend in Höhe von EUR 25.000.000,00 und eingeteilt in 25.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, (jeweils eine „**Schuldverschreibung**“ und zusammen die „**Schuldverschreibungen**“ bzw. „**Anleihe**“), zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung

**innerhalb des Zeitraums beginnend am 9. Februar 2024, um 0:00 Uhr und  
endend am 11. Februar 2024, um 24:00 Uhr  
(„Abstimmungszeitraum“)**

gegenüber dem Notar Dr. Dirk Otto, DENK Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, mit Amtssitz in Frankfurt am Main und Geschäftsräumen in der Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main (der „**Abstimmungsleiter**“) auf („**Abstimmung ohne Versammlung**“; die Aufforderung zur Stimmabgabe in der Abstimmung ohne Versammlung, die „**Aufforderung zur Stimmabgabe**“).

## **1. Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung**

### ***Hinweis zum nachfolgenden Abschnitt***

*Der Abschnitt „Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung“ ist von der Emittentin freiwillig erstellt worden, um den Anleihegläubigern die Hintergründe für die Beschlussgegenstände und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Entscheidungsgrundlage für die Abstimmungsentscheidung der Anleihegläubiger zu verstehen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Gewähr dafür, dass der Abschnitt „Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung“ alle Informationen enthält, die für die Beschlussfassung notwendig oder angemessen sind, und weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Berater und Bevollmächtigte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Berater, noch irgendeine andere Person garantieren die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen und übernehmen keine Haftung für die darin enthaltenen Informationen, insbesondere nicht für Schäden, die durch Anlageentscheidungen entstehen, die auf der Grundlage der im Abschnitt „Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung“ enthaltenen Informationen getroffen wurden. Dementsprechend ersetzt diese Aufforderung zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch jeden einzelnen Anleihegläubiger. Anleihegläubiger sollten ihre Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen der Abstimmung ohne Versammlung nicht allein auf der Grundlage dieser Aufforderung zur Stimmabgabe, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultation mit ihren eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern treffen.*

*Diese Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung wurde am 25. Januar 2024 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter [www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung](http://www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung) veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind aktuell, sofern nicht anders angegeben. Die hierin enthaltenen Informationen können jedoch nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Aufforderung unrichtig werden. Weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Berater und Bevollmächtigte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Berater übernehmen im Zusammenhang mit dieser Aufforderung zur Stimmabgabe eine Verpflichtung zur Aktualisierung der Informationen in dieser Aufforderung zur Stimmabgabe oder zur Information über Umstände nach dem Datum dieser Aufforderung zur Stimmabgabe.*

*Der Abschnitt „Hintergrund und Gründe für die Abstimmung ohne Versammlung“ enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Absichten, Pläne oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige Finanz- und Ertragslage, Liquidität, Aussichten, ihr Wachstum, ihre Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden.*

## **1.1 Die Schlote-Gruppe auf einen Blick**

### *Allgemein*

Die Schlote-Gruppe ist ein international tätiger Automobilzulieferer, der im Wesentlichen auf die Bearbeitung, Produktion und den Vertrieb von metallischen Komponenten des Motors, des Getriebes und des Fahrwerks spezialisiert ist. Die Schlote-Gruppe ist als Entwicklungspartner und Serienlieferant der Automobil- und Automobilzulieferindustrie, der Gießereitechnik sowie des Maschinenbaus tätig. Das Leistungsspektrum beinhaltet neben der mechanischen Bearbeitung von Produkten auch die Montage von einbaufertigen Komponenten sowie die Konstruktion und Fertigung von Druckgusskomponenten, Werkzeugen und Vorrichtungen. Ihre Leistung ist vornehmlich die zunehmend automatisierte Präzisionsbearbeitung von Schmiede- und Gusswerkstücken aus verschiedenen metallischen Werkstoffen, vornehmlich Aluminium und Stahl. Die Leistungen werden vorrangig mittels spanender Herstellungsverfahren wie Drehen, Bohren, Fräsen und Schleifen in verschiedenen Fertigungsprozessen und Technologien insbesondere bei Großserien zunehmend automatisiert erbracht.

Die Hauptumsatzträger sind zunehmend komplexere Gehäusebearbeitungen wie Getriebe- und Kupplungsgehäuse aus Aluminium und Turbinengehäuse für Turbolader aus Stahl.

Die Schlote-Gruppe versteht sich hierbei als Entwicklungspartner und Serienlieferant für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie, die Gießereitechnik sowie des Maschinenbaus. Grundlage hierfür bildet eine mit den Maschinen- und Werkzeuglieferanten entwickelte Prozess- und Produktionstechnologie. Die Produktionslinien sind hierbei auf Klein-, Mittel- und Großserien ausgelegt. Infolge der erheblichen Expansion der Schlote-Gruppe und weiteren Investitionen in den letzten Jahren sind viele Produktionslinien auf neuestem technischem Stand und nach Einschätzung der Emittentin technologisch führend.

Auftraggeber der Schlote-Gruppe sind im Regelfall OEMs oder Tier 1 oder 2 Supplier. Die OEM geben häufig dem Tier 1 oder 2 Supplier vor, von welchem Unternehmen bearbeitete Vorprodukte zu welchen Konditionen zu beziehen sind.

In größerem Umfang gibt es in der Schlote-Gruppe Auftragsverhältnisse, die nicht ausschließlich auf einen OEM bezogen sind. Dies betrifft neben dem Bereich der Kupplungs- und Getriebegehäuse etwa für ZF auch den Bereich der Turbinengehäuse. Turbolader kommen häufiger als Getriebe plattformbezogen OEM übergreifend zum Einsatz.

Die Schlote-Gruppe unterhält sieben Produktionsstätten im Inland und zwei im Ausland. Die durchschnittliche Zahl der während des ersten Halbjahres 2023 beschäftigten

Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beträgt 1.447 (2022: 1.411; 2021: 1.351).

Die Absatzmärkte der Schlote-Gruppe liegen in Europa - primär Deutschland - und in China. Dabei hängt der Absatz der Leistungen direkt von der Nachfrage der Konsumenten nach PKWs und in den letzten Jahren vermehrt auch von der Verfügbarkeit elektronischer Bauteile für Kunden, ohne die ein Auto nicht fertiggestellt werden kann, ab.

#### *Gruppen-Struktur*

Die Struktur der Schlote-Gruppe stellt sich zum Datum dieser Veröffentlichung wie folgt dar:

Die Emittentin ist an den Gesellschaften der Schlote-Gruppe wie folgt beteiligt:

<b>Name und Sitz der Beteiligungen</b>	<b>Beteiligungsanteil (in %)</b>
Schlote GmbH & Co. KG, Harsum	100,00
Schlote Brandenburg GmbH & Co. KG, Brandenburg	100,00
Schlote Technology GmbH, Harsum	100,00
Schlote Automotiv Czech s.r.o., Uherske Hradiste / Tschechien	100,00
Schlote GmbH Rathenow, Rathenow	100,00
Schlote Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum	100,00
Schlote Brandenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum	100,00
Schlote Automotive Parts (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin / China	100,00
Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode	100,00
Schlote Harzgerode GmbH, Harzgerode	90,00
Schlote Saar GmbH, Harsum	52,00

Die Schlote Holding GmbH ist die Konzernmuttergesellschaft, in der die Zentralbereiche zusammengefasst und die insgesamt neun Produktionswerke gesteuert werden. Die operative Verantwortung liegt in den Werken und dort im Wesentlichen bei den jeweiligen Werksleitern. Von den Werken liegen sieben im Inland an den Standorten Harsum, Saarbrücken, Wernigerode, Harzgerode, Brandenburg und Rathenow. Die zwei ausländischen Werke produzieren in Tschechien und China.

Die Gesellschaften werden unmittelbar von der Emittentin gehalten, die Schlote GmbH Rathenow wird mittelbar über die Schlote GmbH & Co. KG, Harsum gehalten.

Die Emittentin hat mit der Schlote FormTec GmbH (nunmehr: Schlote Technology GmbH), Harsum und der Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode, Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abgeschlossen. Die Schlote GmbH & Co. KG hat zudem mit der Schlote GmbH Rathenow, Rathenow einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Die Emittentin hat gegenüber den Schlote Automotive Czech s.r.o., Uherske Hradiste/ Tschechien und Schlote GmbH & Co. KG, Harsum Patronatserklärungen abgegeben.

## 1.2 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023

### a) Entwicklung von Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Kapitalflussrechnung

#### (i) Ausgewählte Angaben der Konzern-Bilanz

<u>Konzern-Bilanz-Daten nach HGB</u> (in EUR)	30. Juni		31. Dezember	
	2023		2022	2021
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Immaterielle Vermögensgegenstände .....	3.632.624	3.645.540	2.943.572	
Sachanlagen .....	182.239.443	177.934.538	200.310.880	
Vorräte .....	43.544.392	39.195.534	35.771.697	
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände .....	49.567.037	48.104.556	39.242.197	
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten .....	1.940.602	14.104.555	10.354.328	
Aktive latente Steuern .....		132.984	153.683	
<b>Summe Aktiva .....</b>	<b>282.820.953</b>	<b>286.476.916</b>	<b>291.620.459</b>	
Eigenkapital .....				
Gezeichnetes Kapital (abzgl. Nennbetrag eigener Anteile).....	5.186.735	5.186.735	5.186.735	
Einlagen stiller Gesellschafter .....	27.000.000	27.000.000	27.000.000	
Kapitalrücklage .....	22.247.576	22.247.576	22.247.576	
Konzernbilanzverlust .....	26.832.830	17.790.572	19.842.041	
Nicht beherrschende Anteile .....	1.780.125	1.780.125	3.069.900	
Sonderposten für Investitionszuschüsse .....	5.426.648	5.800.139	6.851.154	
Rückstellungen .....	11.615.086	10.654.949	8.579.050	
Verbindlichkeiten .....				
Anleihen .....	25.000.000	25.000.000	25.000.000	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	74.386.062	90.778.078	116.245.941	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	6.202.604	1.374.871	1.497.675	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen .....	56.630.148	48.301.805	27.317.978	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern .....	4.500.000	4.500.000	4.500.000	
Sonstige Verbindlichkeiten .....	67.280.998	57.352.735	57.076.301	
Passive latente Steuern .....	2.063.541	1.203.324	1.006.237	
<b>Summe Passiva .....</b>	<b>282.820.953</b>	<b>286.476.916</b>	<b>291.620.459</b>	

#### (ii) Ausgewählte Angaben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

<u>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB</u> (in EUR)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2023	2022	2022	2021
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse .....	121.906.773	121.140.945	253.279.893	223.700.665
Veränderungen des Bestandes .....	-287.030	1.327.848	-1.015.330	2.482.308
Andere aktivierte Eigenleistungen .....	525.237	831.660	3.538.281	1.291.302
Sonstige betriebliche Erträge .....	4.414.047	11.019.680	15.209.313	11.795.672
Materialaufwand .....	63.036.805	69.495.373	134.355.171	120.338.756
Personalaufwand .....	32.578.290	30.076.461	59.493.715	56.727.892
Abschreibungen .....	15.358.642	15.938.539	30.408.748	30.421.760
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	18.946.658	16.281.517	33.838.278	30.833.320
Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	5.235.190	4.601.747	9.396.358	9.545.913
Steuern vom Einkommen und Ertrag .....	579.292	468.678	1.931.983	121.865
<b>Ergebnis nach Steuern .....</b>	<b>-9.013.622</b>	<b>-2.205.912</b>	<b>1.568.608</b>	<b>-8.846.891</b>
Sonstige Steuern .....	28.636	102.641	428.515	479.178
<b>Konzernperiodenergebnis .....</b>	<b>-9.042.259</b>	<b>-2.308.553</b>	<b>1.140.093</b>	<b>-9.326.069</b>
Ergebnisvortrag aus Vorjahr .....	-17.790.572	-19.842.040	-19.003.737	-10.924.502
Konzernbilanzverlust .....	<b>-26.832.831</b>	<b>-23.097.596</b>	<b>-17.790.572</b>	<b>-19.842.041</b>

#### (iii) Ausgewählte Angaben der Konzern-Kapitalflussrechnung

<u>Konzern-Kapitalflussrechnung nach HGB</u> (in TEUR)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2023	2022	2022	2021
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit .....	-	-	42.721	8.258
Cashflow aus der Investitionstätigkeit .....	-	-	-29.159	-22.711
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit .....	-	-	-13.360	6.633
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds .....	-	-	202	-7.820

<i>Konzern-Kapitalflussrechnung nach HGB</i> (in TEUR)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2023		2022	2021
Finanzmittelfonds am Ende der Periode .....		-	2.519	2.653

(iv) *Kennzahlen betrieblicher Leistungen*

Bei der Bewertung der Ertragslage des Schlote-Konzerns in Relation zum erwirtschafteten Umsatz muss berücksichtigt werden, dass der Schlote-Konzern im Wesentlichen Gussteile (Bauteile) bearbeitet, die in Abhängigkeit von der Steuerung der Lieferketten durch die OEMs zum Teil über die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) als Umsatzerlöse und Materialaufwand erfasst werden, z. T. aber auch kostenlos beigestellt werden und in diesem Fall die GuV nicht berühren. Das sich als Saldo aus Gesamtleistung zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge und abzüglich des Materialaufwands ergebende Rohergebnis ist die wesentliche Kennzahl der betrieblichen Leistung und entwickelte sich in den unten angegebenen Perioden wie folgt:

<i>(in TEUR) (gerundet)</i>	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Veränderung (in %)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Veränderung (in %)
	2023	2022		2022	2021	
	<i>(geprüft)</i>			<i>(geprüft)</i>		
Gesamtleistung .....	122.145	123.300	-0,94	255.803	227.474	+12,4
Sonstige betriebliche Erträge .....	4.414	11.020	-59,94	15.209	11.796	+28,9
Materialaufwand .....	63.037	69.495	-9,29	134.355	120.339	+11,6
<b>Rohergebnis .....</b>	<b>63.522</b>	<b>64.825</b>	<b>-2,01</b>	<b>136.657</b>	<b>118.931</b>	<b>+14,9</b>

**b) Aktuelle Finanzlage der Gesellschaft und der Schlote-Gruppe**

Die Schlote-Gruppe hat in erheblichem Umfang Fremdkapital in Form von Darlehen und einer Anleihe aufgenommen.

(i) *Finanzierung der Emittentin*

Die Emittentin als Konzernobergesellschaft finanziert sich nahezu ausschließlich über Bankdarlehen sowie die von ihr im Jahr 2019 begebene EUR 25 Mio. Schuldverschreibung, die im November 2024 fällig ist und einem jährlichen Zinssatz von 6,75 % vorsieht (zahlbar halbjährlich nachträglich jeweils am 21. Mai und am 21. November eines Jahres). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus einem Darlehen mit Rangrücktritt des stillen Gesellschafters des Wirtschaftsstabilisierungsfonds („WSF“) der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von EUR 18,5 Mio. (31.12.2022: EUR 18,5 Mio.), Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 959 (31.12.2022: EUR 2,6 Mio.) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 201 (31.12.2022: TEUR 132). Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen für Maschinen, die eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren haben.

(ii) *Sonstige Finanzierung der Schlote-Gruppe*

Die Finanzierungsvereinbarungen der Gesellschaften der Schlote-Gruppe sehen zahlreiche Verpflichtungen und insbesondere auch die Einhaltung bestimmter Berichtspflichten und festgelegter Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) durch die jeweilige Darlehensnehmerin vor. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen, sofern er nicht geheilt wird, kann den jeweiligen Darlehensgeber zur fristlosen Kündigung des Darlehens berechtigen. Ein Kündigungsrecht von Darlehensgebern könnte in der Folge aufgrund der in Kredit-

verträgen und in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibung enthaltenen Drittverzugsklauseln (sog. „Cross Default“-Regelungen) dazu führen, dass weitere, nicht gekündigte Kreditverträge oder die Schuldverschreibung ebenfalls kündbar werden und ein Dominoeffekt ausgelöst wird.

Von den gegenüber den Kreditinstituten und gegenüber den Leasinggesellschaften (sonstige Verbindlichkeiten) bestehenden Verbindlichkeiten sind zum 30. Juni 2023 EUR 89,4 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 94,0 Mio.; 31. Dezember 2021: EUR 94,8 Mio.) durch Sicherungsübereignungen, Bürgschaften und Grundschulden gesichert. Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Sollten die jeweiligen Gesellschaften der Schlote-Gruppe den aus den Finanzierungsvereinbarungen resultierenden Pflichten nicht nachkommen, können die jeweiligen Gläubiger die gewährten Sicherheiten, einschließlich Realsicherheiten, auch ohne Mitwirkung der Gesellschaft und möglicherweise mit wesentlichen Preisabschlägen verwerten. Falls einzelne oder mehrere Kredite aufgrund einer vorzeitigen Kündigung fällig gestellt würden, könnte die Schlote-Gruppe die fällig werdenden Kredite möglicherweise nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu deutlich schlechteren Bedingungen refinanzieren und schlimmstenfalls zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

### **1.3 Aktuelle Liquiditätssituation**

Nach Einschätzung der Gesellschaft ist die Automotive Industrie insgesamt noch immer gefangen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, verbunden mit massiven Störungen der Lieferketten, die es so in dieser Intensität lange Zeit vorher niemals gegeben hat. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges spiegeln sich wider in sehr hohen Energiepreisen, einer gestiegenen Inflation und einem erhöhten Zinsniveau. Insbesondere die gestiegenen Energiepreise und die gestiegenen Zinsen wirken sich sowohl auf die Produktionskosten der Unternehmen als auch auf die Kaufneigung der Konsumenten negativ aus.

Dies führte auch in 2023 zu weiteren Abrufrückgängen der Kunden der Schlote-Gruppe. Diese Abrufrückgänge waren größer, als sie von Kunden der Schlote-Gruppe und damit auch von der Schlote-Gruppe selbst erwartet worden waren. Aktuell ist hier noch keine Trend-Umkehr zu erkennen.

Zudem gehen viele Marktteilnehmer, so auch die Schlote-Gruppe, mittlerweile von einer mehrjährigen Seitwärtsbewegung auf niedrigem Niveau aus. Der politisch zwar gewollte, aber von den Konsumenten derzeit nicht gelebte Trend zur E-Mobilität verharrt auf ungeplant niedrigem Niveau. Es wird wohl noch einige Zeit vergehen, bis hier die Abrufe und damit die Umsätze steigen.

Diese Erkenntnis ist hart, neu und für viele Marktteilnehmer, selbst für die größten Kunden der Schlote-Gruppe, entgegen allen Erwartungen und zwingt auch die Schlote-Gruppe zum Umdenken und Handeln.

Der den Anleihegläubigern in dieser Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung unterbreitete Vorschlag zur Restrukturierung (siehe hierzu unten Abschnitt 1.4 und 2.) führt zu einer Verbesserung der Position der Anleihegläubiger.

## 1.4 Eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen

Die oben dargelegte Entwicklung kam unerwartet und ohne große Vorbereitungszeit.

Die Gesellschaft befindet sich in Verhandlungen mit Kunden über Mindermengenausgleiche, inflatorische Preisanpassungen und andere Maßnahmen. Einige Verhandlungen konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, andere laufen aktuell noch.

Zur stärkeren Verbesserung der Rentabilität wurde bereits im Geschäftsjahr 2021 konzernweit das interne Projekt „Move“ aufgesetzt das nahezu alle Bereiche der Gruppe umfasst, als Gemeinschaftsprojekt unter der Leitung der jeweiligen Bereichsleiter steht und einem engen quartalsweisen Fortschrittscontrolling mit Rückkopplung zur Geschäftsleitung unterliegt. Bestandteil von „Move“ sind sowohl Kostensenkungs- und Erlössteigerungsmaßnahmen als auch vor allem Prozessoptimierungen. „Move“ wurde seitdem intensiviert, umfasst nahezu alle Bereiche der Gruppe und steht als Gemeinschaftsprojekt unter der Leitung der jeweiligen Bereichsleiter mit einem engen, monatlichen Fortschritt Controlling mit Rückkopplung zur Geschäftsleitung.

Mit Finanzpartnern wurden Verhandlungen zur Verlängerung von Kreditlaufzeiten aufgenommen. Erste Maßnahmen wurden bereits in 2023 wirksam. So wurde zur weiteren Sicherung der Liquidität bei Banken ein Antrag auf eine Reduzierung der monatlichen Tilgungsleistungen des Corona-Darlehens (EUR 20 Mio.) aus April 2020 gestellt, der noch im August 2023 für die Monate August und September 2023 und später bis Dezember 2023 bewilligt wurde.

## 1.5 Beschlussvorschläge

Vor diesem Hintergrund schlägt die Emittentin den Anleihegläubigern der Schuldverschreibung folgende Beschlüsse vor:

- (i) Herabsetzung des Gesamtnennbetrags der Anleihe um 50% auf EUR 12,5 Mio. durch pro rata Reduktion des Nennbetrags auf EUR 500,00 je Schuldverschreibung;
- (ii) Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis zum 21. November 2033 und Anpassung des Rückzahlungsbetrages;
- (iii) Umwandlung der Anleihe in eine Nullkupon-Anleihe und Thesaurierung der Zinsen bis zum Rückzahlungstermin;
- (iv) Anpassungen der Bestimmungen zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen und zur Zahlung von Zinsen;
- (v) (a) Verzicht auf die Ausübung der Kündigungsrechte aus den Schuldverschreibungen gemäß § 6 (a) (i) der Anleihebedingungen (Nichtleistung der am 21. Mai 2024 zahlbaren halbjährlichen Zinsen) sowie (b) Modifikation des Kündigungsrechts gemäß § 6 (a) (v) der Anleihebedingungen;
- (vi) Verzicht auf Ausübung der Kündigungsrechte aus den Schuldverschreibungen gemäß § 490 BGB;
- (vii) Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger; und
- (viii) Ermächtigungen zugunsten des gemeinsamen Vertreters.



Anleihegläubiger sollten berücksichtigen, dass eine Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte durch die Anleihegläubiger nur möglich ist, wenn Anleihegläubiger, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mindestens fünfzig Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen halten, an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen. Bei einer ggf. erforderlichen zweiten Versammlung beträgt das Quorum fünfundzwanzig Prozent der zum Zeitpunkt der Versammlung ausstehenden Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger werden daher dringend gebeten, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

## 1.6 Was geschieht, wenn die Beschlüsse nicht gefasst werden sollten?

Sollten die Anleihegläubiger den vorgeschlagenen Beschlussgegenständen nicht zustimmen, bleibt die Emittentin zur Zahlung des Gesamtnennbetrags im November 2024 sowie der Zinsen verpflichtet und wäre gegebenenfalls auf eine gerichtliche Restrukturierungslösung angewiesen.

## 1.7 Schlussbemerkung

Die Emittentin bekräftigt, dass der Fokus der Geschäftsführung in den kommenden Wochen weiterhin darauf liegen wird, negative Entwicklungen zu verhindern, die alle Stakeholder der Schlote-Gruppe, einschließlich der Anleihegläubiger, wesentlich beeinträchtigen würden.

Die Emittentin appelliert an die Anleihegläubiger, die Schlote-Gruppe in ihrem eigenen Interesse in diesem Bestreben zu unterstützen.

## 2. Gegenstände der Abstimmung ohne Versammlung und Beschlussvorschläge der Emittentin

### TOP 1 – Herabsetzung des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibung um 50% auf EUR 12,5 Mio. durch Reduktion (*pro rata*) des Nennbetrags auf EUR 500,00 je Schuldverschreibung

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, wie folgt zu beschließen:

„§ 1 (a) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Währung, Form, Gesamtnennbetrag und Stückelung	§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination
(a) Diese Anleihe der Schlote Holding GmbH, Harsum (die „ <b>Emittentin</b> “) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12.500.000,00 (in Worten: zwölf Millionen und fünfhundert Tausend Euro (der „ <b>Gesamtnennbetrag</b> “)), ist in bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die „ <b>Schuldverschreibungen</b> “) im Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 (die „Festgelegte <b>Stückelung</b> “) eingeteilt.	(a) This note of Schlote Holding GmbH, Harsum (the " <b>Issuer</b> ") in the aggregate principal amount of up to EUR 12,500,000.00 (in words: twelve million and five hundred thousand euros (the " <b>Principal Amount</b> ")), is divided into up to 25,000 partial notes (the " <b>Notes</b> ") payable to the bearer and ranking pari passu among themselves in the denomination of EUR 500.00 (the " <b>Specified Denomination</b> ") each."

### TOP 2 – Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis zum 21. November 2033 und Anpassung des Rückzahlungsbetrags

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, wie folgt zu beschließen:

„§ 3 (b) bis (d) der Anleihebedingungen werden gestrichen und es wird folgender neuer § 3 (b) in die Anleihebedingungen eingefügt:

- |   |  |
|---|--|
| (b) Die Schuldverschreibungen werden am 21. November 2033 (der „ <b>Fälligkeits-termin</b> “) zu EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt (der „ <b>Rückzahlungsbetrag</b> “). Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den in §§ 4 bis 6 genannten Fällen nicht statt. | (b) The Notes will be redeemed at EUR 1,000.00 per Note (the “ <b>Final Redemption Amount</b> ”) on 21 November 2033 (the “ <b>Redemption Date</b> ”). There will be no early redemption except as provided for in §§ 4 to 6.” |
|---|--|

### **TOP 3 – Beschlussfassung über die Umwandlung der Anleihe in eine Nullkupon-Anleihe und die Thesaurierung der Zinsen bis zur Rückzahlung**

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, wie folgt zu beschließen:

„§ 3 (a) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 3 Verzinsung**

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem Tag ihrer Begebung, d.h. ab dem 21. November 2019 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bis zum 21. November 2023 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 6,75 % jährlich („**Zinskupon**“) verzinst. Ab dem 21. November 2023 (einschließlich) erfolgen auf die Schuldverschreibungen keine periodischen Zinszahlungen mehr, sondern die Anleiherendite von 7,1773% pro Jahr wird nur zum (ggf. vorzeitigen) Fälligkeitstermin gezahlt.

#### **§ 3 Interest**

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 6.75 % per annum as from their issue date, i.e. 21 November 2019 (the “**Issue Date**”) until 21 November 2023 (excluding) (“**Interest Coupon**”). From 21 November 2023 (including) onwards there will be no periodic interest payments on the Notes anymore, but the bond yield of 7.1773% per annum will only be paid at (early, if applicable) redemption date.”

### **TOP 4 – Beschlussfassung über die Anpassungen von Bestimmungen zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen und zur Zahlung von Zinsen**

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, wie folgt zu beschließen:

“§ 4 (a) Abs. 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

- |   |   |
|---|---|
| (a) <b>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.</b> Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder werden, die in § 9(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 14 die | (a) <b>Early Redemption for Tax Reasons.</b> If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer will be required to pay Additional Amounts as provided in § 9(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days’ and not more than 60 days’ notice to be given by publication in accordance with § 14, to redeem all Notes at the Early Redemption Amount (as defined in |
|---|---|

Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 4(d) definiert) zurückzuzahlen. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag ist auf den für die Rückzahlung festgelegten Termin (ausschließlich) zu berechnen.

§ 4(d)). The Early Redemption Amount is to be calculated on the date specified for repayment (excluding).

“§ 4 (b) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

(b) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, die jeweils ausstehenden Schuldverschreibungen frühestens zum 21. November 2029 mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 14 und im Einklang mit diesem § 4(b) insgesamt (und nicht teilweise) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag gemäß § 4(d) zurückzuzahlen. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag ist auf den Wahlrückzahlungstag (ausschließlich) zu berechnen.

(b) **Early Redemption at the Option of the Issuer.** The Issuer is authorised to call and redeem early any outstanding Notes by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice pursuant to § 14 and in accordance with this § 4(b) in whole (but not in part) at the Early Redemption Amount pursuant to § 4(d). The Early Redemption Amount is to be calculated on the Call Redemption Date (excluding).

„**Wahl-Rückzahlungstag**“ bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach diesem §4(b) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

“**Call Redemption Date**” means the date specified in the notice pursuant to § 4(b) as the relevant redemption date.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(b) ist den Anleihegläubigern durch eine unwiderrufliche Kündigungserklärung gemäß § 14 bekannt zu machen.

The early redemption I Notes pursuant to this § 4 (b) shall be declared by the Issuer to the Noteholders by way of an irrevocable notice of termination in accordance with § 14.

Die Kündigungserklärung hat die folgenden Angaben zu enthalten: (i) den Wahlrückzahlungstag, der nicht weniger als 30 Tage und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Kündigungserklärung liegen darf und (ii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden. Der Wahl-Rückzahlungstag muss ein Geschäftstag im Sinne des § 9 (c) sein.

Such notice of termination shall specify the following details: (i) the Call Redemption Date, which shall be not less than 30 days and not more than 60 days after the date on which the notice is being given, and (ii) the Call Redemption Amount at which the Notes are to be redeemed. The Call Redemption Date must be a Business Day within the meaning of § 9 (c).

Folgender § 4 (d) wird neu in die Anleihebedingungen eingefügt:

Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**“ für Zwecke dieses § 4 berechnet sich in jedem Fall nach der folgenden Formel (gerundet auf den nächsten vollen Cent, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden):

$$RB = N + (N * ((1+7,1773\%)^{(y+DCF)} - 1))$$

Wobei:

„RB“ bezeichnet den Rückzahlungsbetrag.

„N“ bezeichnet die jeweils gültige festgelegte Stückelung.

The "**Early Redemption Amount**" for purposes of this § 4 is calculated on the basis of the following formula (rounded to the nearest full cent with EUR 0.005 being rounded upwards):

$$RB = N + (N * ((1+7,1773\%)^{(y+DCF)} - 1))$$

Whereas:

"RB" denotes the redemption amount.

"N" denotes the applicable Specified Denomination.

„y“ bezeichnet die Anzahl der vollen Jahre, die seit dem 21. November 2023 verstrichen sind.

„DCF“ bezeichnet die Anzahl der Tage im Feststellungszeitraum, geteilt durch 360.

„Feststellungszeitraum“ bezeichnet den Zeitraum, der am letzten Jahrestag (einschließlich) des Emissionstages beginnt und am jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) endet.

"y" denotes the number of full years that have elapsed since 21 November 2023.

"DCF" means the number of days in the Determination Period divided by 360.

"Determination Period" means the period commencing on (and including) the last anniversary of the Issue Date and ending on (but excluding) the relevant early redemption Date.

§ 5 (a) letzter Absatz der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag gemäß § 4(d).

"**Early Redemption Amount (Put)**" means, in respect of each Note, the Early Redemption Amount pursuant to § 4(d).

§ 6 (a) erster Absatz und Absatz (i) der Anleihebedingungen werden wie folgt neu gefasst:

(a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag gemäß § 4(d) zu verlangen, falls

(i) die Emittentin auf die Schuldverschreibungen zahlbare Beträge nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;

(a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Early Redemption Amount pursuant to § 4(d), if

(i) the Issuer fails to provide amounts payable on the Notes within 10 days from the relevant due date;

§ 8 (a) und (b) der Anleihebedingungen werden wie folgt neu gefasst:

#### § 8 Zahlungen, Hinterlegung

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, auf die Schuldverschreibungen zahlbare Beträge bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträgen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle (wie in § 11 definiert) zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

(b) Falls eine Zahlung auf eine Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der

#### § 8 Payments, Depositing in Court

(a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, amounts payable on the Notes in Euros. Payment of any amounts payable on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent (as defined in § 11) for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.

(b) If any payment with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day (as defined below), payment

kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

#### **TOP 5 – Beschlussfassung über einen Verzicht auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 6 (a) (i) der Anleihebedingungen (Zinszahlung) sowie über eine Modifikation des Kündigungsrechts gemäß § 6 (a) (v) der Anleihebedingungen**

a) Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern ferner vor, zu beschließen:

Die Anleihegläubiger beschließen die Einfügung eines weiteren Absatzes (d) im Anschluss an § 6 (c) der Anleihebedingungen:

- |  |  |
|--|--|
| (d) Die Anleihegläubiger verzichten bis einschließlich zum 21. Mai 2024 auf etwaige Rechte, nach § 6 (a) (i) der Anleihebedingungen („die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt“) ihre Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und ihre sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. | (d) During the period up to and including 21 May 2024, the Noteholders waive ( <i>verzichten auf</i> ) any rights under § 6 (a) (i) of the Terms and Conditions of the Notes („the Issuer fails to provide principal or interest within 10 days from the relevant due date“) to declare their Notes due and to demand immediate redemption of their Notes at the Principal Amount plus accrued interest. |
|--|--|

b) Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern ferner vor, zu beschließen:

§ 6 (a) (v) der Anleihebedingungen wird wie folgt geändert und neu gefasst:

- |  |  |
|--|--|
| (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt. | (v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets. |
|--|--|

#### **TOP 6 - Beschlussfassung über einen Verzicht auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 490 BGB**

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern ferner vor, zu beschließen:

Die Anleihegläubiger beschließen ferner die Einfügung eines weiteren Absatzes (e) im Anschluss an § 6 (d) der Anleihebedingungen:

- |  |   |
|--|---|
| (e) Die Anleihegläubiger verzichten bis einschließlich zum 21. Mai 2024 auch auf etwaige Rechte, nach § 490 BGB wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin ihre Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und ihre sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. | (e) During the period up to and including 21 May 2024, the Noteholders also waive ( <i>verzichten auf</i> ) any rights under § 490 of the German Civil Code (BGB) to declare their Notes due based on a substantial deterioration of the financial circumstances of the Issuer and to demand immediate redemption of their Notes at the Principal Amount plus accrued interest. |
|--|---|

## TOP 7 - Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, wie folgt zu beschließen:

„Herr Dr. Marc Liebscher, Berlin, wird zum gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger bestellt (der „**Gemeinsame Vertreter**“). Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

Der Gemeinsame Vertreter erhält eine angemessene Vergütung, sowie den Ersatz für die entstehenden Kosten und Aufwendungen nach § 7 Abs. 6 SchVG von der Emittentin. Zu den Kosten und Aufwendungen zählen auch die angemessenen Kosten für eine eventuelle, aus Sicht des Gemeinsamen Vertreters zur Wahrnehmung seiner Rechte sinnvoll gebotene Beauftragung externer Berater, insbesondere Finanzberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Gutachter oder andere professionelle Berater oder Experten. Der Gemeinsame Vertreter darf auf den Rat oder die Dienstleistungen der professionellen Berater oder Experten vertrauen. Die nach dieser Beschlussfassung geschuldeten Beträge (insbesondere Kosten und Aufwendungen sowie die Vergütung des gemeinsamen Vertreters) sind nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig. Der Gemeinsame Vertreter ist berechtigt, der Emittentin gegenüber Vorschussrechnungen zu fakturieren.

Der gemeinsame Vertreter ist ermächtigt, die angemessene Vergütung nebst Kosten und Aufwendungen des gemeinsamen Vertreters für Tätigkeiten des gemeinsamen Vertreters im eröffneten Insolvenzverfahren aus Beträgen einzubehalten, die von einem etwaigen Insolvenzverwalter oder sonstigen Dritten zum Zwecke der Zahlung an die Anleihegläubiger an den gemeinsamen Vertreter geleistet werden. Das Recht zur Einbehaltung für die Vergütung des gemeinsamen Vertreters im Insolvenzverfahren ist jedoch auf 25% der zum Zwecke der Zahlung an die Anleihegläubiger geleisteten Beträge des Insolvenzverwalters oder Dritter beschränkt. Eine Nachschusspflicht der Anleihegläubiger besteht nicht. Das Recht zum Einbehalt aus den Beträgen, die dem gemeinsamen Vertreter vom Insolvenzverwalter oder Dritten zum Zwecke der Zahlung an die Anleihegläubiger geleistet werden, besteht nicht, wenn und soweit der gemeinsame Vertreter mit dem Insolvenzverwalter eine Vereinbarung abschließt, wonach die angemessene Vergütung nebst Kosten und Aufwendungen eine Masseverbindlichkeit begründen.

Der Gemeinsame Vertreter ist darüber hinaus berechtigt, für seine Tätigkeit als gemeinsamer Vertreter eine Vermögensschadenshaftpflicht mit einer angemessenen Versicherungssumme abzuschließen. Die Kosten für diese Vermögensschadenshaftpflichtversicherung sind nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung durch den gemeinsamen Vertreter nach Wahl des gemeinsamen Vertreters durch die Gesellschaft direkt an die Versicherung oder an den gemeinsamen Vertreter zu erstatten; bei Zahlung an den gemeinsamen Vertreter durch die Gesellschaft hat der gemeinsame Vertreter auf Wunsch der Gesellschaft nachzuweisen, dass der für den Abschluss einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung zur Verfügung gestellte Betrag für eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung verwendet worden ist.

Der Gemeinsame Vertreter wird von der Beschränkung des § 181 BGB (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit.

Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns anzuwenden. Eine Pflichtverletzung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Gemeinsame Vertreter bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Anleihegläubiger zu handeln.

Den Gemeinsamen Vertreter trifft keine Beweislastumkehr analog § 93 Abs. 2 S. 2 Aktiengesetz (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts).

Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters ist auf eine Höchstsumme von EUR 1 Mio. (eine Million), das Vierfache der Mindestversicherungssumme, begrenzt, es sei denn, er hat nicht nur einfach fahrlässig gehandelt. Über die Geltendmachung etwaiger Ersatzansprüche gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss.“

## **TOP 8 - Ermächtigungen des gemeinsamen Vertreters**

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, wie folgt zu beschließen:

„Der Gemeinsame Vertreter wird ermächtigt und bevollmächtigt:

- a) ausschließlich die Kündigungsrechte der Anleihegläubiger nach eigenem Ermessen zeitlich befristet bis zum 21. November 2024 auszuüben;
- b) sowie den Verzicht auf Kündigungsrechte der Anleihegläubiger wegen einer etwaigen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse zeitlich befristet nach eigenem Ermessen bis zum 21. November 2024 zu erklären.

Das Recht des gemeinsamen Vertreters zum Verzicht auf die Kündigung wegen einer etwaigen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse besteht nur für eine solche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, die Grund für das Abstimmungsverlangen ohne Versammlung inklusive der Beschlussvorschläge der Emittentin sowie des Notars Dr. Dirk Otto in der Zeit vom 9. Februar 2024, 0:00 Uhr bis 11. Februar 2024, 24:00 Uhr, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 25. Januar 2024, sind bzw. waren.

Die Anleihegläubiger sind im Zusammenhang mit den vorgenannten Ermächtigungen und Bevollmächtigungen des gemeinsamen Vertreters zur selbständigen Geltendmachung ihrer Rechte nicht befugt.“

### **3. Rechtsgrundlage für die Abstimmung ohne Versammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis**

- 3.1 Gemäß § 13 (a) der Anleihebedingungen können die Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner gültigen Fassung geändert werden.
- 3.2 Beschlüsse der Anleihegläubiger sollen entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 13(c)(i) der Anleihebedingungen oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 13(c)(ii) der Anleihebedingungen gemäß § 18 SchVG getroffen werden. Die Entscheidung obliegt der Emittentin.
- 3.3 Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nach Maßgabe des § 18 Absatz 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Absatz 3 Satz 1 SchVG gegeben, wenn die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Anleihegläubiger mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.
- 3.4 Die Beschlüsse gemäß Ziffer 2 dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Stimmrechte gemäß § 12 (b) Satz 2 der Anleihebedingungen.

### **4. Rechtsfolgen des etwaigen Zustandekommens der Beschlüsse**

Wenn die Anleihegläubiger mit der erforderlichen Mehrheit und wirksam über die Beschlussgegenstände gemäß Ziffer 2 beschließen, ist der Beschluss der Anleihegläubiger für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich.

### **5. Verfahren der Abstimmung ohne Versammlung und Art der Abstimmung**

- 5.1 Die Abstimmung ohne Versammlung wird von dem Notar Dr. Dirk Otto, Frankfurt am Main als Abstimmungsleiter gemäß § 18 Absatz 2 SchVG geleitet.
- 5.2 Anleihegläubiger, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Abstimmungszeitraum (vom 9. Februar 2024, um 0:00 Uhr bis zum 11. Februar 2024, um 24:00 Uhr) in Textform (§ 126 b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgeben („**Stimmabgabe**“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die dem Abstimmungsleiter nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums zugehen, d.h. also zu spät, aber auch zu früh zugehen, werden nicht berücksichtigt.
- 5.3 Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Dirk Otto  
- Abstimmungsleiter -  
DENK Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
„Anleihe Schlote Holding GmbH: Abstimmung ohne Versammlung“  
Postanschrift: Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 (0)69 975828-28  
E-Mail: abstimmung@denk-legal.de

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:



- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts (wie unter Ziffer 6.3 definiert);
- ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis nach Maßgabe der Ziffer 6.5, sofern der Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten wird; und
- eine Vollmacht nach Maßgabe von Ziffer 7, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Ferner wird darum gebeten, dass Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung nach Maßgabe von Ziffer 6.4 ihre Vertretungsbefugnis nachweisen. Die Vorlage dieses Nachweises ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung.

- 5.4 Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das die Gesellschaft zur Verfügung stellt und das auf der Webseite der Emittentin unter [www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung](http://www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung) ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt jedoch nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen werden. Gehen rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge nach der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe beim Abstimmungsleiter ein, wird das Formular aktualisiert.
- 5.5 Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Additionsverfahren ermittelt. Bei dem Additionsverfahren werden nur die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt. Berücksichtigt werden alle ordnungsgemäß im Abstimmungszeitraum abgegebenen und mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Stimmen.

## **6. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte und Nachweise**

- 6.1 Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums seine Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Stimmabgabe nach Maßgabe der Regelungen unter Ziffer 6.3 nachweist.
- 6.2 An der Abstimmung ohne Versammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts bzw. des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen der Emittentin teil. Jede Schuldverschreibung gewährt dabei eine Stimme.
- 6.3 Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126 b BGB) ein Nachweis des depotführenden Instituts über ihre Inhaberschaft an den jeweiligen Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Stimmabgabe mit einem Sperrvermerk nach Maßgabe der nachstehenden Buchstaben

a) und b) an den Abstimmungsleiter zu übermitteln („**Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk**“):

a) *Besonderer Nachweis*

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) *Sperrvermerk*

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Emittentin während des gesamten Abstimmungszeitraums beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit ihrer jeweiligen depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126 b BGB) übermittelt haben, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte eines solchen Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Ein Musterformular für den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Webseite der Emittentin unter [www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaeubigerabstimmung](http://www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaeubigerabstimmung) abgerufen werden.

- 6.4 Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z. B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z. B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis nach dieser Ziffer 6.4 ist nicht Voraussetzung für die Berücksichtigung der Stimmen bei der Abstimmung ohne Versammlung.
- 6.5 Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z. B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

## 7. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 SchVG). Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Vertreter bedarf der Textform im Sinne von § 126 b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Webseite der Emittentin unter [www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung](http://www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung) abgerufen werden. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter durch Übermittlung der Vollmachtserklärung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist ferner spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums ein Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk des Vollmachtgebers sowie (soweit einschlägig) die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers (siehe Ziffer 6.5) gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen.

## 8. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

- 8.1 Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu den Beschlussgegenständen, über die nach dieser Aufforderung zur Stimmabgabe Beschluss gefasst wird, eigene Beschlussvorschläge zu unterbreiten („**Gegenantrag**“).
- 8.2 Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden („**Ergänzungsverlangen**“).
- 8.3 Gegenanträge und Ergänzungsverlangen sind an die Emittentin oder den Abstimmungsleiter zu richten und können vor Beginn des Abstimmungszeitraums per Post, Fax oder E-Mail an den Abstimmungsleiter oder die Emittentin an eine der folgenden Adressen übermittelt werden:

Schlote Holding GmbH  
- Investor Relations -  
„Anleihe der Schlote Holdings GmbH: Abstimmung ohne Versammlung“  
Fax: +49 89 88 96 906 66  
[linh.chung@better-orange.de](mailto:linh.chung@better-orange.de)

oder:

Notar Dr. Dirk Otto, Frankfurt am Main  
- Abstimmungsleiter -  
DENK Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
„Anleihe der Schlote Holding GmbH: Abstimmung ohne Versammlung“

Postanschrift: Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 (0)69 975828-28  
E-Mail: [abstimmung@denk-legal.de](mailto:abstimmung@denk-legal.de)

- 8.4 Zwingend beizufügen ist auch im Hinblick auf einen Gegenantrag und/oder ein Ergänzungsverlangen ein Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk (siehe Ziffer 6.3). Im Falle eines Ergänzungsverlangens haben die Anleihegläubiger, die beantragen, einen weiteren Gegenstand zur Beschlussfassung zu stellen, ferner nachzuweisen, dass sie zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

## 9. Angabe der ausstehenden Schuldverschreibungen

Das derzeit ausstehende Volumen der Schuldverschreibung beträgt EUR 25.000.000,00 eingeteilt in 25.000 Schuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00.

Sollte sich im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und dem Beginn des Abstimmungszeitraums eine Verringerung des Volumens der Schuldverschreibungen ergeben, ist der niedrigere Betrag maßgeblich.

Der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen stehen derzeit keine Schuldverschreibungen zu. Es werden derzeit ferner keine Schuldverschreibungen der für Rechnung der Emittentin oder mit ihr verbundener Unternehmen gehalten.

## **10. Weitere Informationen**

Die Anleihegläubiger erhalten weitere Informationen zu dem Fortgang des Verfahrens auf der Internetseite der Emittentin unter [www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung](http://www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung).

## **11. Unterlagen**

Vom Tag der Aufforderung zur Stimmabgabe an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter [www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung](http://www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaebigerabstimmung) zur Verfügung:

- Diese Aufforderung zur Stimmabgabe an einer Abstimmung ohne Versammlung nebst den darin enthaltenen Bedingungen, von denen die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte abhängen;
- die Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der Schlote Holding GmbH;
- das Formular für die Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung (bei Bedarf wird das bereits veröffentlichte Formular aktualisiert);
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte; und
- das Musterformular für den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Schlote Holding GmbH  
- Investor Relations -  
„Anleihe der Schlote Holdings GmbH: Abstimmung ohne Versammlung“  
Fax: +49 89 88 96 906 66  
[linh.chung@better-orange.de](mailto:linh.chung@better-orange.de)

**Harsum, im Januar 2024**

***Schlote Holding GmbH  
Geschäftsführung***

Auch der von der Schlote Holding GmbH beauftragte Notar Dr. Dirk Otto, Frankfurt am Main fordert als Abstimmungsleiter die Anleihegläubiger der Schuldverschreibung der Schlote Holding GmbH zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Abstimmungszeitraums von 9. Februar 2024, um 0:00 Uhr und endend am 11. Februar 2024, um 24:00 Uhr (eingehend) in Textform (§ 126 b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter entsprechend der vorstehenden Aufforderung zur Stimmabgabe auf und stellt (i) die unter Ziffer 2 der Aufforderung zur Stimmabgabe von der Emittentin unterbreiteten Beschlussvorschläge sowie (ii) die Wahl eines gemeinsamen Vertreters zur Abstimmung.

Frankfurt am Main, im Januar 2024

Dr. Dirk Otto, Notar